

## **Öffentliche Bekanntmachung zur Aufstellung des Bebauungsplans „Dietlens Ried“ gem. §2 Abs.1 BauGB**

Der Gemeinderat der Gemeinde Fleischwangen hat in öffentlicher Sitzung am 11.12.2019 für  
den Bereich

### **„Dietlens Ried“ in Fleischwangen**

die Aufstellung des Bebauungsplans „Dietlens Ried“ in öffentlicher Sitzung gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 2,10 ha und ist aus beigefügtem Lageplan ersichtlich.

Das Plangebiet liegt im Osten von Fleischwangen und erstreckt sich in Richtung Skatplatz. Die Aufstellung des Bebauungsplans dient der Schaffung von Wohnraum als Reaktion auf die beständig wachsende Nachfrage nach demselben sowie der städtebaulich sinnvollen Erweiterung der Gemeinde Fleischwangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich der Geltungsbereich im Laufe des Bauleitplanverfahrens noch ändern kann. Der Bebauungsplan „Dietlens Ried“ wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13b i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 2 BauGB aufgestellt. Von einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und einem Umweltbericht gem. § 2a Nr. 2 BauGB wird abgesehen. Ferner wird auf die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie die Erstellung einer zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB verzichtet.

Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht im Rahmen des Verfahrens nicht.

Gemäß § 13b i. V. m. § 13a Abs. 3 Nr. 2 wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich innerhalb des Zeitraumes vom 02.01.2020 bis 04.02.2020 im Rathaus der Gemeinde Fleischwangen (Rathausstraße 19, 88373 Fleischwangen, Dienstag und Mittwoch 09.00 bis 12.00 Uhr, sowie Donnerstagnachmittag von 14.00 bis 19.00 Uhr) über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten sowie zur Planung zu äußern.

Stellungnahmen können in dieser Zeit schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Fleischwangen abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung mit Lageplan ist zusätzlich im Internet unter folgender Adresse auf der Website der Gemeinde Fleischwangen abrufbar:

<https://gemeinde-fleischwangen.de/de/rathaus/bauen-in-der-gemeinde/>

Hinweis: Der Flächennutzungsplan ist im Bereich des Bebauungsplans „Dietlens Ried“ ggf. im Wege der Berichtigung anzupassen insofern die Festsetzungen des Bebauungsplanes dessen Darstellungen widersprechen.

Fleischwangen, den 20.12.2019  
Gez. BM Egger



voraussichtlicher Geltungsbereich



Geltungsbereich ca. 2,10 ha

